



Bielefeld

Pflegestärkungsgesetz III

Datum: 29.03.2017

Stadt Bielefeld
Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Wesentliche Inhalte des PSG III aus Sicht der Kommunen:

- Übertragung der Neuregelungen des PSG II auf das Sozialhilferecht (SGB XII)
- Stärkung der Rolle der Kommune in der Pflege

Hilfe zur Pflege nach SGB XII kommt in Frage:

- wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen
- wenn Menschen nicht pflegeversichert sind
- und die Leistungsberechtigten die benötigten Mittel nicht aus Einkommen und Vermögen selbst decken können

Begriff der Pflegebedürftigkeit bisher

nach SGB XI

Erhebliche Hilfebedürftigkeit bei Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens :

- Körperpflege
- Ernährung
- Mobilität
- Hauswirtschaftliche Versorgung

nach SGB XII

weniger als 6 Monate
 Geringerer Bedarf
 Hilfen für andere Verrichtungen

Erhebliche Hilfebedürftigkeit bei Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens :

- Körperpflege
- Ernährung
- Mobilität
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit

nach SGB XI

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen

nach SGB XII

weniger als 6 Monate

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen

andere Hilfen

Kritik:

Es gibt weiterhin eine Sonderregelung für
 Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen der
 Behindertenhilfe :

Die Pflegekasse übernimmt nur 266 Euro/Monat

Stärkung der Rolle der Kommune in der Pflege:

- „Modellkommune Pflege“
- Initiativrecht für Kommunen zur Einrichtung von Pflegestützpunkten
- Möglichkeit zum Ausbau der kommunale Pflegeberatung
- Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote

Finanzielle Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze für die Träger der Sozialhilfe?

- Eine vom MAIS NRW in Auftrag gegebene Studie geht davon aus, dass durch die Pflegestärkungsgesetze Mehrkosten für die Kommunen als Träger der Sozialhilfe in Höhe von rund 1 Mrd. € entstehen werden
- Das Bundesgesundheitsministerium erwartet für die Kommunen als Träger der Sozialhilfe Einsparungen in Höhe von 530 Mio. €



Danke für
Ihre
Aufmerksamkeit!